

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 40 (1953)

**Heft:** 15: Vom Notenmachen ; Krippenspiel

**Artikel:** Die katholische Schularbeit einer französischen Stadt [Fortsetzung]

**Autor:** Simeon, B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536024>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN, 1. DEZEMBER 1953

NR. 15

40. JAHRGANG

## DIE KATHOLISCHE SCHULARBEIT EINER FRANZÖSISCHEN STADT\*

Von Prof. Dr. B. Simeon, Chur

### 4. Zahlen und Vergleiche.

Rennes hat mit seinen gut 100 000 Einwohnern 25 katholische Primarschulen mit ca. 6500 Schulkindern.

Es wäre nicht uninteressant, einen Vergleich mit der Lage in unseren größeren schweizerischen Zentren zu ziehen und dabei zu finden, daß beispielsweise Katholisch-Zürich bei gleicher Verhältniszahl ein mindestens ebenso ausgebautes Schulwesen wie Rennes haben sollte.

Einen weiteren anschaulichen Vergleich bietet die Gegenüberstellung der Schülerzahlen beider Schulrichtungen in Rennes selbst, des Enseignement Libre und des staatlichen Enseignement Laïque:

	Ecole Libres	Ecole Laïques
Primarschulstufe	6500	7000
Mittelschulstufe	3500	3000
Ecole Techniques	400	600

Wenn man von der hier außer Betracht

\* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 14 vom 15. November 1953.

stehenden Hochschulstufe absieht, so halten sich in Rennes die Schülerzahlen der beiden Schulrichtungen ungefähr die Waage. (In der übrigen Bretagne, besonders in den ländlichen Gegenden, ist die Schülerzahl der katholischen Schulen erheblich größer als diejenige der Staatsschulen). Damit kann auch für Rennes, wie für manche andere französische Stadt, die interessante Erscheinung festgestellt werden, daß der Anteil der katholischen Schulen an der Gesamtschülerzahl größer ist als der Anteil der »Catholiques Pratiquants« an der Gesamtbevölkerung.

### 5. Lehrpersonal und Schulausstattung.

Allerdings muß zugegeben werden, daß die Katholiken von Rennes im Ausbau ihres eigenen Schulwesens über einen beachtenswerten Vorteil verfügen. Dieser Vorteil liegt in der großen Zahl der bereits mehrfach erwähnten religiösen Lehr- und Schulgenossenschaften, an denen Frankreich so reich ist und von denen manche ihre Zweigniederlassungen in der Stadt haben. Einige

**Das Halbjahresabonnement war fällig (Fr. 8.50). Damit jedoch die Nachnahmen** nicht unmittelbar vor Weihnachten oder nach Neujahr beim Abonnenten eintreffen, wurde mit deren Versendung schon jetzt begonnen. Die verehrten Abonnenten werden freundlich ersucht, die Nachnahmen einzulösen oder mit einer Karte eine später erfolgende Bezahlung mitzuteilen. Und vor allem bitten wir Sie um Ihr werbendes Wort, damit jeder katholische Lehrer und Religionslehrer, jede katholische Lehrerin und Schulbehörde auf die »Schweizer Schule« abonniert ist. Schriftleitung und Administration.

dieser Lehrkongregationen, wie z. B. die Schulbrüder des hl. Jean Baptiste de la Salle oder die Salesianerinnen (Visitandines) der hl. Franziska von Chantal, genießen Weltruf — andere, wie die vielen kleineren religiösen Genossenschaften der Diözesen des französischen Westens, reichen mit ihrer Tätigkeit selten über diözesane oder regionale Grenzen hinaus. Aber alle haben den Vorzug, ständig ein vortrefflich ausgebildetes Lehrpersonal stellen zu können. So sind es z. B. in Rennes 3 männliche und 11 weibliche Schulkongregationen, die sich neben dem Diözesanklerus und einer Gruppe von Laien-Lehrkräften in die Führung der einzelnen Schulen teilen.

*Die Schuleinrichtung* hält, soweit ich beobachten und urteilen konnte, auch kritischen Blicken stand. Meine Besuche mußten jeweils in die Zeit der Sommerferien fallen, in welchen alle Schulhäuser der Welt ein bißchen den Eindruck der Verlassenheit, der Öde und des Unaufgeräumtseins erwecken. Trotzdem konnte nichts wahrgenommen werden, das nach dem behelfsmäßigen und improvisierten Schulbetrieb aussah, den man in Frankreich gerne dem katholischen Schulbetrieb vorwirft und der ja auch tatsächlich mancherorts — wie übrigens in weitem Bereich auch bei den Staatsschulen — zutreffen mag. Besonders die Mittelschulen verfügen über schmucke Klassenzimmer mit ansprechender Inneneinrichtung und reichem Anschauungsmaterial, über gut ausgestattete Laboratorien und Physik- und Naturalienkabinette, und die Spielplätze mit ihren verschiedenen sportlichen Möglichkeiten dürften auch anspruchsvollen Bedürfnissen des Jungvolkes genügen.

#### 6. Der Schulerfolg.

Dieser gute Eindruck wird übrigens voll auf bestätigt durch den nachweisbaren Erfolg der katholischen Schulen.

Der Nachweis dieses Erfolges ist nämlich deshalb in ganz eindeutiger Weise möglich,

weil das französische Schulwesen viel mehr Abschlußprüfungen mit entsprechendem Ausweis kennt als wir. Jede Schulstufe — und oft auch die Unterabteilungen einzelner Schulstufen — schließen mit den Prüfungen für irgendein Certificat oder Brevet oder Diplôme ab. So steht am Abschluß der Primarschule das Examen für das C. E. P. (Certificat d'Etudes Primaires), das weit über die Bedeutung eines letzten Klassenzeugnisses hinausgeht und dessen Besitz später, sei es bei der Fortsetzung der Studien, sei es bei der Stellensuche, ins Gewicht fällt.

Diese Abgangsdiplome haben einen rechtlichen, staatlich anerkannten Wert, weshalb die entsprechenden Prüfungen, auch diejenigen der Primarschule, nicht vom Lehrkörper der bisher besuchten Schule, sondern von einem staatlichen Expertenkollegium abgenommen und beurteilt werden.

So stellen sich auch die Abgangsschüler der katholischen Primarschulen von Rennes alljährlich diesen Experten für die Prüfungen des C. E. P. Das seit mehreren Jahren beobachtete Durchschnittsresultat ergibt, daß 75 % aller jungen Kandidaten die Prüfung bestehen. Wer die Prüfungsmaßstäbe der französischen Schule kennt, weiß, daß dies ein recht gutes Resultat ist.

Die ebenfalls staatliche Abschlußprüfung des Enseignement Secondaire (Mittelschulstufe) ist das Baccalauréat der verschiedenen Schulrichtungen. Hier ergibt das Jahresmittel für die katholischen Mittelschulen der Stadt, daß ungefähr die Hälfte ihrer Abgangsschüler diese Prüfung beim ersten Anlauf bestehen (wer keinen Erfolg hat, kann sich im Herbst noch einmal der gleichen Prüfung stellen). Auch diese, für unsere Verhältnisse überraschend niedrige Zahl darf mit Rücksicht auf die allgemein gehandhabte Strenge des französischen Prüfungsgebarens und auf den Landesdurchschnitt immer noch als guter Erfolg gewertet werden.

Es wird vielleicht den Leser interessieren, daß das Enseignement Libre in ganz Frankreich, neben den staatlichen Profanprüfungen, auch noch ein eigenes und internes, abgestuftes System von Abschlußprüfungen für den *Religionsunterricht* mit besonderem Diplom kennt. Für die Primarschulen wird der entsprechende Prüfungsstoff alljährlich von einer bischöflichen Kommission festgelegt und gilt gleicherweise für alle katholischen Schulen der betreffenden Diözese. Die erfolgreichsten Absolventen dieser Prüfung dürfen sich als Teilnehmer am jährlichen Landeswettbewerb, dem Concours National de Catéchisme, in Paris stellen.

Für die Mittelschulstufe wird der Prüfungsstoff dieser Examen von der in Paris residierenden Commission Nationale de Catéchisme für ganz Frankreich bestimmt. Beispielshalber seien die thematischen Formulierungen angeführt, die von dieser Kommission in den einzelnen Klassen für das Schuljahr 1952/53 vorgeschrieben waren:

5. Klasse (unterste Klasse der Mittelschulstufe): Le drame de la vie. 4. Klasse: La vie sacramentelle et liturgique. 3. Klasse: Le combat pour la vie. 2. Klasse: L'Eglise, mère des vivants. 1. Klasse: Jésus-Christ, centre de la vie du chrétien. Philosophie (letzte Klasse): Vision chrétienne de l'homme et de l'Univers.

Der erfolgreiche Prüfungsabschluß der ersten drei Klassen verleiht das Brevet Élementaire d'Instruction Religieuse, die Prüfungen der letzten drei Klassen führen zum Brevet Supérieur d'I. R.

Schüler, die sich in diesen Prüfungen besonders ausgezeichnet haben, werden als Teilnehmer an den Wettbewerben ausgewählt, die von der katholischen Universität in Angers veranstaltet werden.

Diese systematische Pflege einer gründlichen religiösen Bildung ist sicher auch ein Grund, weshalb man in Frankreich oft Laien begegnet, die über ein überraschend tiefes theologisches Wissen verfügen.

## 7. Das Schulbudget.

Die große Sorge, die über dem gesamten katholischen Schulwesen Frankreichs schwebt, gilt natürlich auch für die Schulen von Rennes. Es ist der ständige Druck, rechtzeitig die nötigen materiellen Mittel zu beschaffen. Was diese Schulen an Aufwendungen verlangen: Unterhalt und Entlohnung des Lehrpersonals, Neubauten, baulichen Instandhaltung und Reparaturen, Inneneinrichtung und weitere schulische Ausstattung, muß zum allergrößten Teil auf dem Wege der freiwilligen Spenden beigebracht werden. Dazu kommt noch die für die Verbissenheit des französischen Staatslaizismus typische Haltung, daß die einzelnen Schulhäuser, auch die der Primarschulen, staatliche Steuern entrichten müssen. Damit haben wir die groteske Situation, daß diejenigen Einrichtungen, die durch ihr Dasein und ihr Wirken dem französischen Fiskus jährlich 37 Milliarden Francs ersparen, für diese Tätigkeit dem Staat noch besondere Taxen bezahlen!

Das katholische Schulbudget der Stadt Rennes muß drei verschiedene Aufgaben berücksichtigen, je nachdem es sich um die Primarschulen, die Mittelschulen oder das Enseignement Technique handelt. *Weit-aus die größte Sorge stellen die katholischen Primarschulen dar.* Sie bedeuten für die katholische Stadteinwohnerschaft eine Belastung von 43 Millionen Francs = ca. 450 000 Schweizerfranken, die jedes Jahr irgendwie aufgebracht werden müssen.

Nun ist es freilich richtig, daß seit zwei Jahren das katholische Schulwesen Frankreichs einige Staatszuschüsse erhält. Die »Loi Barangé«, die im September 1951 nach langer und oft hitziger öffentlicher Debatte und trotz der erbitterten Gegnerschaft aller laizistischen Kreise in der französischen Kammer angenommen wurde, bedeutet den ersten Einbruch in die totale Ausschließlichkeit der bisherigen laizistischen Staats- und Schulpraxis. Unter bestimmten Voraus-

setzungen, die sich auf die Schülerzahl, auf die Schuleinrichtung und auf die Eignung des Lehrpersonals beziehen, sieht die Loi Barangé folgende Unterstützungen an die nichtstaatlichen katholischen Schulen vor:

1. Allgemeine Zuwendungen, deren Höhe auf Grund der jeweiligen Schülerzahl errechnet wird. Diese Zuwendung wird hauptsächlich dazu verwendet, die Lehrergehälter und vornehmlich die der Laien-Lehrkräfte aus ihrer oft unwürdigen Notlage herauszuheben.

2. Die staatlichen Einzelstipendien an begabte, aber bedürftige Schüler, zu deren Bezug bisher nur die öffentlichen Schulen berechtigt waren, können nach dem neuen Gesetz auch auf die Ecoles Libres ausgedehnt werden.

Der Schreiber dieser Zeilen hat schon in seiner ersten Arbeit über das katholische Schulwerk Frankreichs betont, daß die materielle Bedeutung dieser Staatshilfe nicht überschätzt werden darf. Die Gesamtsumme der vom Gesetz Barangé vorgesehenen staatlichen Unterstützungen an die katholischen Schulen wird auf ca. vier Milliarden Francs veranschlagt. Gegenüber den 25 Milliarden, welche die Katholiken für ihre Schulen jährlich aufbringen, und gegenüber den 37 Milliarden, die sie dem staatlichen Schulbudget jährlich ersparen, ist diese Unterstützung wirklich sehr bescheiden. Die Tragweite dieser Staatshilfe liegt denn auch mehr auf ihrer grundsätzlichen Ebene, indem damit in das gedankliche Gefüge des Schuldogmas eines durch und durch laizisierten Staates eine Bresche geschlagen wurde.

Die nationale Lehrergewerkschaft (S. N. I.), die sich selbst zum bedingungslosen Träger und Vorkämpfer der religionslosen Schule macht, beurteilt deshalb die Situation mit der ihr eigenen Logik nicht ganz unrichtig, wenn sie seit der Annahme der Loi Barangé nicht aufhören kann, in Protestversammlungen, Lehrerstreiks und Re-

solutionen ihre unversöhnliche und fort dauernde Gegnerschaft zum Gesetz zu beteuern. Daß sie dabei in engstirniger Unvernunft auch noch das verlangt, was momentan schon aus praktischen Gründen ganz undurchführbar ist, nämlich die Monopolisierung des gesamten französischen Bildungswesens, ist ein Beweis, daß der anti-kirchliche Fanatismus in Frankreich immer noch sehr aktive Herde hat.

Auch in Rennes hat der Schul-Laizismus von Zeit zu Zeit Ansätze einer betont feindseligen Haltung gegen die katholischen Schulen der Stadt unternommen. Es ist aber bezeichnend, daß keiner dieser Versuche bei der Gesamtbevölkerung einen nennenswerten Widerhall, geschweige denn größere Gefolgschaft fand. So war z. B. im Jahre 1949 eine großangelegte Kundgebung gegen die freien Schulen geplant, die dann aber kläglich versagte. Im September 1951, als die nationale Lehrergewerkschaft gegen das soeben erlassene Subventionengesetz Sturm lief und im ganzen Land ihren Mitgliedern Proteststreiks diktirte, wurde dieser Lehrerstreik in Rennes zu einer ziemlich mißlungenen Angelegenheit, die dann überdies in der Presse aller Schattierungen eine sehr abfällige Beurteilung erfuhr. Auch der dringende Appell zur Aufnung eines »Streik- und Kampffonds gegen die Loi Barangé« scheint bei den Staatslehrern in Rennes durchaus nicht die erhoffte Spendefreudigkeit geweckt zu haben.

Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß bei der staatlichen Lehrerschaft des Westens die unerbittliche Gegnerschaft gegen das Unterstützungsgesetz und deshalb gegen die katholischen Schulen methodisch wachgehalten wird. Vor mir liegen sechs Protokollauszüge von Regionalversammlungen bretonischer Staatslehrer, die in der Zeit zwischen dem 20. März und dem 28. Mai 1952 an verschiedenen Orten abgehalten wurden. Aus jedem dieser Berichte geht der klare Wille hervor, den Kampf

mit allen Mitteln fortzusetzen und die einzelnen Staatslehrer zu kämpferischen Vertretern des Schul-Laizismus (»des laïcs militants«) heranzubilden.

Diese erbitterte Feindschaft des dogmatisierten Laizismus läßt immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß bei einer allfälligen Änderung der Kammerbesetzung die Loi Barangé dem Ansturm der vereinigten laizistischen Kräfte doch einmal erliegen kann, und daß dann die Hilfsquelle für das katholische Schulwesen wieder versiegen wird.

Überdies darf nicht vergessen werden, daß der Wortlaut des Gesetzes jenachdem die Möglichkeit gibt, die staatliche Hilfe im Einzelfall durch allerlei Verklausulierungen zu erschweren oder zu verhindern. So muß als eine große Einschränkung erwähnt werden, daß die staatlichen Stipendien nur für die katholischen Mittelschulen in Frage kommen können, daß also die Schulkinder der freien *Primarschulen* vom Genuß dieser Vergünstigung von vornherein ausgeschlossen sind.

Als weitere Hilfe der öffentlichen Hand kann für Rennes die schöne Gepflogenheit der Gemeindebehörden genannt werden, jedes Jahr eine erkleckliche Summe — man sprach mir von einer Million Francs — zur Unterstützung armer Kinder auszusetzen. Wenn die Zweckbestimmung dieser Gabe auch nicht ausdrücklich bei den katholischen Schulen liegt, so kommt sie doch auch ihren bedürftigen Schulkindern zugute.

Nun ist leicht einzusehen, daß alle diese öffentlichen Unterstützungen zwar höchst willkommen sind, daß sie aber die großen und laufenden Auslagen des katholischen Primarschulwesens der Stadt nur zum allerkleinsten Teile decken. Was sonst noch notwendig ist, muß von der katholischen Einwohnerschaft getragen werden. Dies geschieht in Rennes auf mehrfache Weise:

Das erste Mittel ist die »*Scolarité*«, d. i. das Schulgeld, welches — wir sprechen im-

mer noch von den Primarschulen — im Schuljahr 1952/53 pro Kind und pro Monat auf 380 fFr. = ca. 4 Schweizerfranken ange setzt war. Das scheint zunächst durchaus erträglich. Wenn man aber bedenkt, daß diese Summe sich bei kinderreichen Familien schnell vervielfacht und daß sie, wenn eines oder mehrere Kinder zu gleicher Zeit noch das kostspieligere *Enseignement Secondaire* besuchen, sich noch mit weiteren, erheblich größeren Schulauslagen summiert, dann begreift man die Tatsache, daß diese scolarité manchmal zu einer recht drückenden Last werden kann. Und wenn man überdies bedenkt, daß vielleicht in nächster Nähe eine völlig kostenlose Staatsschule steht, kann man würdigen, wie die Schulfrage für manche brave, aber unbemittelte Eltern zu einer quälenden Gewissensnot werden kann, deren positive Lösung unbedingt Achtung und Bewunderung erheischt.

Als Ausgleich dient das zweite Mittel, die »*Quêtes Mensuelles*«, die in allen Kirchen der Stadt aufgenommen werden.

Als drittes Mittel der Ergänzung gelten für Rennes die alljährlichen »*Kermesses Paroissiales*«, kleinere, von den einzelnen Pfarreien organisierte Volksfeste, deren Erlös der Schulkasse zufließt.

Etwas günstiger als für die Primarschulen zeigt sich die Lage bei den katholischen *Mittelschulen*.

Die meisten katholischen Institute von Rennes haben die rechtlichen Voraussetzungen der Loi Barangé erfüllt und sind deshalb zum Bezug von staatlichen Stipendien und Freiplätzen berechtigt. Da beinahe alle von ihnen Internatsanstalten sind — auch die in Rennes selbst domizilierten Schüler besuchen die Schulen oft als Interne —, ist die scolarité im Pensionspreis inbegriffen. Dieser ist, je nach Institut, verschieden, im Durchschnitt aber eher etwas niedriger als der unserer schweizerischen Kollegien und Institute (70 000 bis 100 000 Francs pro Schuljahr).

Von den Anstalten des *Enseignement Technique* hat diejenige der Knaben ebenfalls das Anrecht auf staatliche Freiplätze. Überdies besteht für alle Institute dieser Art die Möglichkeit, departementale Subventionen zu erhalten. Interessanterweise haben die weiblichen Institute dieser Bildungsrichtung sich bis jetzt noch nie um solche Zuwendungen bemüht. Dafür haben

aber alle Ecoles Techniques — wie in ganz Frankreich — den kleinen finanziellen Vorteil, daß die staatliche Lehrlingssteuer (*Taxe d'Apprentissage*) von den Unternehmern und Arbeitgebern direkt diesen Anstalten zugewendet werden kann, statt sie mit den übrigen Steuern dem Fiskus abzuliefern.

(Schluß folgt.)

## VOLKSSCHULE

### VOM NOTENMACHEN

*Von Johann Schöbi*

Ich weiß nicht, ob es stimmt, aber mir will scheinen, daß das Wort Note mit Nota, Rechnung in Verbindung stehe. Am Ende des Jahres wird das Fazit gezogen und der Wechsel präsentiert, von den einen freudig und ängstlich und voll Sorgen vom Schwachen entgegengenommen. Aber das Elternhaus verlangt darnach und wird, wo man sie kennt, nie mehr auf Noten verzichten wollen. Sie bedeuten leider oft das einzige Band, das das Elternhaus, wenn auch äußerst lose, mit der Schule verbindet, und wenn noch etwas zusammenknüpft, sollte nicht darauf verzichtet werden. Zwar gibt es Einwände in Menge, die gegen eine Notengebung sprechen, und Herr Seminardirektor Schohaus meinte, daß diese verdammenswerte Institution durchaus abzulehnen sei. In der heutigen, modernen Zeit bedürfe die Volksschule dieses veralteten Mittels nicht mehr, es sei auch verfehlt, an den Ehrgeiz zu appellieren, man müsse die gute Arbeit wiederum um der guten Arbeit willen leisten lernen. Aber die Väter und Mütter wünschen Noten. Wenn Noten und Zeugnisse in Verruf gekommen sind, so dies bestimmt nur deshalb, weil man sie um ihrer selbst willen erstellt und sich wenig um die Auswirkung bei Eltern und Schülern kümmert. Die Kinder fürchten sich vor Zeug-

nissen; sie bedeuten für sie meistens die böse Abrechnung, die in den Schlußresultaten recht viel Negatives enthalten. Zwischen beste Noten hinein pfeffert man nach Vermögen noch einige Fuxer: »Ja, für jedes Mal hast du noch einen Denkzettel verdient!« Und doch kann man die Noten auch ganz anders ansehen; sie können zur verdienten Anerkennung für flotte Leistungen werden. Noten bedeuten eine große Gefahr, wenn das Zeugnis den Schüler wie ein Donnerwetter überfällt, dann mag hie und da etwas im Innern zusammenbrechen und den Ruf nach Abschaffung der Noten verständlich erscheinen machen. Noten fördern aber den Unterricht, wenn man sie sich klug dienstbar zu machen versteht. Schon der kleine Erstgix leuchtet glücklich auf, wenn ihm der Lehrer für eine schöne Arbeit einen Strich auf die Tafel macht. Werden die Striche jedes einzelnen notiert, ergibt sich am Ende des Jahres eine recht zuverlässige Skala, und als Lohn für ernsthaftes Bemühen wird eine gute Note hingesetzt.

Sollen sich die Noten positiv auswirken, dann muß der Schüler in die Bewertung einbezogen werden; er muß das System kennen, nach dem vorgegangen wird, und muß wissen, was er zu tun hat, um besser bewertet zu werden. In diesem Falle wird man